# EUROPÄISCHES PARLAMENT

*1999* *2004*

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG
**A5-0237/2002**

19. Juni 2002

# BERICHT

über die Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP)
(KOM(2001) 580 – C5-0164/2002 – 2002/2072(COS))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

Berichterstatterin: Anneli Hulthén

**INHALT**

**Seite**

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE .....4

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....5

BEGRÜNDUNG.....12

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE.....17

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2001 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung über die Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP) (KOM(2001) 580 – 2002/2072(COS)).

In der Sitzung vom 11. April 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diese Mitteilung an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik als federführenden Ausschuss und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0164/2002).

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik hatte in seiner Sitzung vom 6. November 2001 Anneli Hulthén als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 23. April und 18. Juni 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Caroline F. Jackson, Vorsitzende; Alexander de Roo und Mauro Nobilia, stellvertretende Vorsitzende; Anneli Hulthén, Berichterstatterin; Per-Arne Arvidsson, María del Pilar Ayuso González, Hans Blokland, David Robert Bowe, John Bowis, Hiltrud Breyer, Dorette Corbey, Chris Davies, Marialiese Flemming, Karl-Heinz Florenz, Cristina García-Orcoyen Tormo, Laura González Álvarez, Robert Goodwill, Françoise Grossetête, Jutta D. Haug (in Vertretung von Anne Ferreira), Eija-Riitta Anneli Korhola, Peter Liese, Giorgio Lisi (in Vertretung von Martin Callanan), Piia-Noora Kauppi (in Vertretung von Raffaele Costa), Rolf Linkohr (in Vertretung von Rosemarie Müller), Torben Lund, Minerva Melpomeni Malliori, Patricia McKenna, Jorge Moreira da Silva, Emilia Franziska Müller, Giuseppe Nisticò, Guido Sacconi, Karin Scheele, Horst Schnellhardt, Inger Schörling, María Sornosa Martínez, Catherine Stihler und Antonios Trakatellis.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Ausschusses ist diesem Bericht beigefügt; der Haushaltsausschuss sowie der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr haben jeweils am 22. Januar und 21. März 2002 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 19. Juni 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP) (KOM(2001) 580 – C5-0164/2002 – 2002/2072(COS))**

*Das Europäische Parlament*,

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 580 – C5-0164/2002)[1],

– gestützt auf Artikel 2 und Artikel 6 des EG-Vertrags, wonach die Erfordernisse des Umweltschutzes in die Politik der Gemeinschaft in den verschiedenen Sektoren zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung einbezogen werden müssen,

– gestützt auf Artikel 174 Absatz 3 des EG-Vertrags,

– unter Hinweis auf das Kyoto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) vom Dezember 1997,

– unter Hinweis auf die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch die Europäische Union am 4. März 2002,

– unter Hinweis auf das Sechste Umweltaktionsprogramm[2],

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Gipfels von Göteborg,

– unter Hinweis auf das Sechste Rahmenforschungsprogramm[3],

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: zu einem europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP) (KOM(2000)88),

– gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0237/2002),

A. in der Erwägung, dass die Treibhausgasemissionen in Europa sehr hoch sind und dass der Rückgang in den 90er Jahren hauptsächlich auf Einzeleffekte in wenigen Mitgliedstaaten zurückzuführen war; unter Hinweis darauf, dass nach den Prognosen der Mitgliedstaaten und der Kommission die jetzigen politischen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU zu erreichen, die den Verpflichtungen der EU im Rahmen des Kyoto-Protokolls entspräche,

B. in der Erwägung, dass gemeinsame und koordinierte Maßnahmen auf

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.
[2] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.
[3] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Gemeinschaftsebene eine wichtige Ergänzung der einzelstaatlichen Strategien wären, die die Mitgliedstaaten beschließen müssen, um ihren jeweiligen Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll entsprechend der Vereinbarung über die Verteilung der Emissionsreduzierungen nachzukommen sowie dazu beizutragen, dass die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf sozioökonomisch zweckmäßiger Grundlage erfolgt,

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, da die Arbeit am Europäischen Programm zur Klimaänderung notwendig ist, um den Forderungen des Kyoto-Protokolls entsprechen zu können;

2. begrüßt, dass sich die Kommission entschlossen hinter die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel von Göteborg im Juni 2001 stellt und sagt, dass das Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau von 1990 um 8% eher ein Mindest- als ein Maximalerfordernis darstellt;

3. bedauert, dass die Kommission nicht ausreichend dargelegt hat, warum in der vorliegenden Mitteilung nur 12 von 42 erörterten möglichen Maßnahmen auf EU-Ebene behandelt werden, obwohl die 12 erörterten Maßnahmen keinesfalls ausreichen werden, um die geforderte Emissionsreduktion von minus 8% zu erreichen;

4. ist der Ansicht, dass das Europäische Programm zur Klimaänderung (ECCP) große umwelt- und industriepolitische Bedeutung hat, und unterstreicht, dass trotz der vorgeschlagenen Maßnahmen auf EU-Ebene die einzelstaatliche Verantwortlichkeit für das Erreichen des Klimaschutzzieles gilt und dazu nationale Handlungsspielräume erhalten bleiben müssen, wobei jedes Mitgliedsland die ihm zugeteilten Quoten nach dem vereinbarten Burden Sharing einzuhalten hat;

5. fordert die Kommission auf, einen Plan für die Zeit nach dem ersten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls auszuarbeiten, der größere Bemühungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung umfasst und sich speziell auf den Energiesektor und umweltgerechtere Verfahren richtet, die eingeführt werden müssen, um den Ausstoß auf europäischer und globaler Ebene zu senken;

6. ist der Ansicht, dass entsprechend den Vorgaben des Kyoto-Protokolls die kosteneffizientesten Maßnahmen zuerst ergriffen werden sollen;

7. bedauert, dass agrarpolitische Maßnahmen nicht in diese erste Durchführungsphase des Klimaänderungsprogramms einbezogen sind, und betont, dass die Treibhausproblematik in die gegenwärtige Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU einbezogen werden muss, insbesondere im Hinblick auf Methan und Distickoxid;

8. bedauert, dass die Europäische Kommission zwar einen sehr ambitionierten Vorschlag zum Treibhausgasemissionshandel für bestimmte Industriebereiche und die Energieerzeugung vorgelegt hat, dass dieser relativ ambitionierte Vorschlag jedoch nicht durch eine umfassende Strategie, insbesondere in den Bereichen Verkehr und private Haushalte, ergänzt wird, obwohl in diesen Bereichen Handeln ebenfalls dringend erforderlich ist;

9. betont, dass die Klimapolitik global ist, und dass es notwendig ist, neben den anderen internationalen Partnern auch die Entwicklungsländer, die Beitrittsländer und Russland

einzubeziehen; ist beunruhigt darüber, dass die Kommission offensichtlich auch Aktivitäten erwägt, um Senken zu fördern, obwohl nur Emissionsreduzierungen angebrachte Zielsetzungen sind;

**ÜBERGREIFENDE THEMEN**

10. fordert die Kommission auf, sich stärker darum zu bemühen, dass die Mitgliedstaaten die IPPC-Richtlinie anwenden und beachten sowie einzelstaatliche Strategien entwickeln, um die Energieeffizienzanforderungen in Bezug auf IPPC-Genehmigungen anzugehen;

11. ist der Auffassung, dass die Kommission der Arbeit an den Emissionsgrenzwerten Vorrang einräumen sollte, die unter Anwendung der besten zugänglichen Techniken festgelegt werden, und fordert sie auf, auch die technischen Referenzdokumente für andere Bereiche, beispielsweise die Aluminiumindustrie, zu aktualisieren, die ebenfalls bedeutende Auswirkungen auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen in den Beitrittsländern nach dem Beitritt haben können;

12. ist der Auffassung, dass JI (der Mechanismus für die gemeinsame Umsetzung) und CDM (Mechanismus der umweltverträglichen Entwicklung) kostenwirksame Möglichkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sein und zugleich zur nachhaltigen Entwicklung und zum Techniktransfer beitragen können; betont, dass man sich dabei auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren sollte und dass die Mechanismen nationale Maßnahmen in der EU ergänzen sollten, auf die zumindest der größte Teil der Emissionssenkungen entfallen sollte;

13. erinnert daran, dass der Überwachungsmechanismus gemäß der Entscheidung 99/296/EG in der Praxis nicht immer funktioniert hat, und ist der Auffassung, dass es für die Glaubwürdigkeit der Union wichtig ist, dass die geplante Überprüfung des Mechanismus auch eine Verschärfung beinhaltet, wobei Sanktionen bei mangelnder Berichterstattung mögliche Instrumente wären;

14. legt Wert darauf, dass die Erfassung und Kontrolle der Treibhausgasemissionen mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand erfolgt;

15. fordert, die Forschung über bessere Messverfahren zu verstärken;

16. ist der Auffassung, dass Steuerinstrumente wie der Emissionshandel und die Energiebesteuerung koordiniert werden müssen, damit die Preisrelationen langfristig so sind, dass geringe Kohlendioxidemissionen weniger als starke Emissionen kosten, wobei Subventionen, die der angestrebten Emissionsreduzierung entgegenwirken, beispielsweise Beihilfen für die Steinkohleindustrie, stufenweise abgebaut werden müssen; fordert daher, dass die Bereiche, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind, durch eine aufkommens- und wettbewerbsneutrale, europaweit abgestimmte harmonisierte und schadstoffbezogene Abgabe ersetzt werden;

**ENERGIE**

17. unterstreicht, dass die Klimapolitik eines der wesentlichen Prinzipien der künftigen Energiepolitik der EU darstellen sollte, wobei ein Ausbau von Kraft-/Wärmekopplung – zusammen mit anderen Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz auf der Nachfrage- und der Angebotsseite – für die Förderung einer nachhaltigen Energiewirtschaft von entscheidender Bedeutung ist;

18. begrüßt die Idee, einen Vorschlag für verstärkte Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung von Kraft-/Wärmekopplung vorzulegen, und begrüßt insbesondere, dass die Kommission nur effiziente Anlagen fördern will; fordert ferner, dass unverzüglich ein ambitionierter Vorschlag vorgelegt wird, der verbindliche Ziele enthält, verlangt dabei aber eine international anerkannte Definition der Kraft-/Wärmekopplung; erinnert ferner daran, dass eine Integrierung der Umweltkosten und klare Regeln für die Verbindung des Versorgungsnetzes und den Verkauf von Kraft-/Wärmestrom nötig sind, damit brauchbare Technologien genutzt werden können;

19. fordert eine zügige Verabschiedung einer Richtlinie zur Förderung der Kraft-/Wärme-Kopplung, wobei auf niedrige Kosten und Effizienz geachtet werden muss;

20. ist der Auffassung, dass eine Richtlinie zur Förderung von auf Biokraftstoffen basierter Wärmeerzeugung zumindest die gleiche zeitliche Priorität wie die Richtlinie zur Kraft-/Wärmetechnik haben und Biokraftstoffe aus Forst- und Landwirtschaft, Obstbau und Garten- und Parkanlagen sowie industriellen Resterzeugnissen und sortierten Abfällen umfassen sollte;

21. weist auf die dringende Notwendigkeit hin, Mindesteffizienzanforderungen für Endverbrauchgeräte zu erlassen, damit die am wenigsten effizienten Geräte vom Markt verschwinden; betont, dass in diesem Bereich Energieeinsparungen ohne Komfortverlust möglich sind und die Geräte sich in vielen Fällen innerhalb von wenigen Monaten oder Jahren amortisieren; fordert daher die Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag unverzüglich im Sommer 2002 vorzulegen und dabei ambitionierte Anforderungen zugrunde zu legen;

22. begrüßt die Absicht der EU-Kommission, baldmöglichst einen Vorschlag für eine Richtlinie über das Energienachfragemanagement vorzulegen; ist jedoch der Auffassung, dass der Vorschlag zu vage formuliert ist, und fordert die Kommission auf zu erläutern, was die Rechtsvorschriften bezwecken sollen;

23. bedauert, dass die Kommission keine Richtlinie über ein energieeffizienteres öffentliches Auftragswesen vorgeschlagen hat, begrüßt jedoch die Absicht der Kommission, dem öffentlichen Beschaffungssektor Leitlinien für energieeffiziente Technologien an die Hand zu geben; fordert die Kommission auf zu untersuchen, welche Auswirkungen solche Richtlinien haben können, um Hemmnisse zu beseitigen, die es im Hinblick auf ein energieeffizientes öffentliches Auftragswesen in den geltenden und den künftigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gibt, und einen Vorschlag für eine Richtlinie über ein energieeffizientes Beschaffungswesen vorzulegen;

24. bemängelt, dass die Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase

des ECCP keinerlei Vorschlag zur Verbesserung der Energieeffizienz des Wohnungs- und Gebäudebestandes in der Europäischen Union enthält; stellt fest, dass es wichtig ist, in einem solchen Vorschlag an der Betonung von neuen und bestehenden Gebäudearten festzuhalten, weil andernfalls der größere Teil der Gebäude in der EU nicht erfasst wird; stellt fest, dass die ursprünglich vorgeschlagene Richtlinie sogar sehr weitreichende Ausnahmen für Gebäudetypen wie industrielle, historische oder vorübergehend bestehende Gebäude vorsieht;

25. bekräftigt, dass eine gemeinsame Überwachung und eine Koordinierung auf Gemeinschaftsebene für Kampagnen wichtig ist, um die Information über die Energieeffizienz auf nationaler und örtlicher Ebene zu verbessern, wobei die Mitgliedstaaten jedoch selbst bestimmen sollten, wie die Kampagnen durchzuführen sind; bedauert zugleich, dass die Kommission den Verkehrssektor nicht in die „Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Anschubkampagne“ aufnimmt, denn unser Reiseverhalten und die Kraftfahrzeugnutzung sollten Gegenstand einer Kampagne für weniger Energieverbrauch sein;

26. hält weitere Fortschritte bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU für sinnvoll;

**VERKEHR**

27. ist der Auffassung, dass es positiv ist, dass die Kommission die Ergebnisse des Weißbuchs über eine gemeinsame Verkehrspolitik nutzt, da dies die Gefahr verringert, dass verschiedene Generaldirektionen einander entgegenwirkende Maßnahmen vorschlagen;

28. begrüßt es, dass die Kommission in der Verordnung über das 6. Umweltaktionsprogramm[1] aufgefordert wird, bis Ende 2002 eine Mitteilung über quantifizierte Umweltschutzziele für ein nachhaltiges Verkehrssystem im Zusammenhang mit der EU-Zielvorgabe einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 8% vorzulegen hat;

29. betont die Notwendigkeit, sämtliche Kraftfahrzeuge in die Strategie der Gemeinschaft zur Senkung der $CO_2$-Emissionen einzubeziehen, und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Rechtsakte vorzuschlagen, die die $CO_2$-Emissionen von leichten und schweren Nutzfahrzeugen begrenzen, und Erörterungen mit der Automobilindustrie einzuleiten über eine freiwillige Verpflichtung zur Verringerung des $CO_2$-Ausstoßes auch bei den immer beliebteren Lieferwagen und leichten Nutzfahrzeugen;

30. betrachtet es als entscheidend, dass der Verkehrssektor auch zu der Kyoto-Zielvorgabe von 8% $CO_2$-Senkung beiträgt, und vertritt deshalb die Auffassung, dass die freiwillige Vereinbarung des Verbands europäischer Automobilhersteller (ACEA) über $CO_2$-Emissionen anhand des Berichts 2003 über die Ergebnisse der Beobachtungstätigkeit überarbeitet werden muss;

[1] Siehe Artikel 5 Absatz 2 Ziffer iii Buchstabe d.

31. unterstreicht, dass es notwendig ist, Transporte mit möglichst energieeffizienten Verkehrsträgern durchzuführen und die Umweltkosten daher bei allen Verkehrsträgern zu integrieren, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und das Verkehrsverhalten zu verändern; ist ferner der Auffassung, dass der öffentliche Sektor durch Investitionen den Einsatz von Verkehrsträgern fördern sollte, die sich die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu eigen machen;

32. unterstützt alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Lage sind, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern zu erreichen, die jetzige Infrastrukturnutzung zu verbessern und eine ausgewogenere Wegekostenanrechnung zu ermöglichen;

33. betont, dass es wichtig ist, etwaige Hemmnisse für die Förderung des Wechsels auf andere Verkehrsträger zu beseitigen, um so die Emissionen zu senken, sowie die Unterstützung des kombinierten Verkehrs zu fördern;

34. unterstreicht, dass wirtschaftliche Instrumente zu Marktbedingungen Kraftstoffe und Techniken mit niedrigen oder keinen Emissionen fördern sollten; ist der Auffassung, dass ein Vorschlag über eine einheitliche Kraftstoffbesteuerung positiv ist, dass aber Mindestniveaus nötig sind, damit Mitgliedstaaten nicht ihre Niveaus senken müssen und ihnen Lenkungsinstrumente genommen werden, um ihren Teil der gemeinschaftlichen Verpflichtungen zu erfüllen;

35. betont, dass das relativ zögerliche Vorgehen der Kommission sowie die zögernde Haltung des Rates beim Thema Steuerharmonisierung im Bereich Verkehr und das Fehlen umfassender legislativer Instrumente bei einer gleichzeitigen Verabschiedung der Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionsanteilen zu nicht gewollten Verzerrungen z.B. zwischen Bahn und LKW führen können; fordert daher, wirksame Lenkungsinstrumente im Verkehrsbereich so bald wie möglich vorzulegen und zu beschließen;

36. ist der Auffassung, dass der Vorschlag über eine Förderung der Anwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor sehr wichtig ist und hält die Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr für sinnvoll, weist allerdings darauf hin, dass die spezifischen CO2-Einsparungskosten mit ca. 100 € pro Tonne CO2 sehr hoch sind; fordert daher, vor allem ökoeffiziente Biokraftstoffe zu unterstützen und die technologische Innovation in diesem Bereich zu fördern;

**INDUSTRIESEKTOR**

37. begrüßt die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über fluorierte Gase vorzulegen, die auf die Reduzierung der Emissionen in allen Bereichen durch die Begrenzung und Überwachung dieser Gase und durch Vermarktungs- und Verwendungsbeschränkungen bei einigen Anwendungen abzielt; hält die baldige Verringerung der Emissionen der fluorierten Gase und die bessere Überwachung für eine kosten- und umwelteffiziente Maßnahme;

38. ist der Auffassung, dass es wichtig ist, alle Anwendungsbereiche in den Vorschlag einzubeziehen, und dass die Arbeit im Hinblick auf das Problem der Ozonschicht bzw. die Klimafrage in der gemeinschaftlichen Umweltarbeit in den Bereichen Kühl- bzw. Klimasektor und Förderung neuer Techniken koordiniert werden muss;

**NÄCHSTE SCHRITTE**

39. fordert, dass die von der Kommission in der Mitteilung angesprochenen Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden und dass die weiteren Maßnahmen, die im europäischen Klimaschutzprogramm identifiziert wurden, so schnell wie möglich in konkrete Gesetzgebungsinitiativen umgesetzt werden, wobei diejenigen Maßnahmen, die nach dem Subsidiaritätsprinzip besser auf europäischer Ebene angegangen werden, die eine schnelle Umsetzung ermöglichen und die besonders kosteneffizient sind, beschleunigt zu behandeln sind;

40. fordert die Kommission auf, das Europäische Parlament über die Forschritte bei der Festlegung spezifischer Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Klimaänderungs-programms umfassend zu unterrichten sowie es über die jeweils erörterten Maßnahmen zu unterrichten und seinen Vorschlägen Rechnung zu tragen;

41. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

In den letzten Jahren sind die Treibhausgasemissionen in Europa nicht zurückgegangen, sondern haben noch zugenommen, und nach den Prognosen der Mitgliedstaaten sind die jetzigen Politiken und Maßnahmen nicht ausreichend, um eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU zu gewährleisten. Die Tendenzen im Hinblick auf die Emissionen im Verkehrssektor sind besonders besorgniserregend, da die Emissionen den Vorhersagen nach bis 2010 noch um über 30% zunehmen werden.

Die Arbeit am Europäischen Programm zur Klimaänderung ist wichtig, damit die EU die Forderungen des Kyoto-Protokolls erfüllen kann. Die in der Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des Europäische Programms zur Klimaänderung vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten eine Reihe von Maßnahmen, die in den nächsten beiden Jahren im Arbeitsprogramm der Kommission behandelt werden sollen. Die Absichten der Kommission sind lobenswert, doch muss die Hauptforderung jetzt sein, dass rasch gehandelt wird, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und dass sie wirksam überwacht werden. Die Kommission muss auch einen ausgearbeiteten Plan für die Zeit nach dem ersten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls haben. Dies beinhaltet insbesondere, dass starke Bemühungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung und im Energiesektor nötig sind, aber auch im Hinblick auf umweltgerechtere Produktionsverfahren, die eingeführt werden müssen, um die Emissionen zu reduzieren.

Sehr wichtig ist, dass die Kommission bei ihrer Arbeit an einem Europäischen Klimaprogramm mit den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeitet. Leider lässt sich über die erste Phase nicht sagen, dass die Arbeit sektorübergreifend im eigentlichen Sinne ist, da jeder Sektor seine eigenen Vorschläge für Maßnahmen entwickelt hat.

Die Kommission hat es in der Mitteilung vorgezogen, die vorgeschlagenen Maßnahmen in vier Gruppen aufzuteilen: übergreifende Maßnahmen, Energie, Verkehr, Industrie.

**Übergreifende Maßnahmen**

Förderung der effizienten Umsetzung der IPPC-Richtlinie

Die Kommission will von der IPPC-Richtlinie einen besseren Gebrauch dadurch machen, dass die einzelstaatlichen Behörden, die Genehmigungen erteilen, dafür sorgen, dass Treibhausgasemissionen verhindert oder zumindest begrenzt werden, was sehr zu begrüßen ist. Die Kommission zieht dabei vorbeugende und frühzeitige Maßnahmen nachgeschalteten Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltverschmutzung vor.

Die Kommission muss hier die Mitgliedstaaten ermuntern, einzelstaatliche Strategien zu entwickeln, damit ernsthaft an die Erfüllung der Forderung nach Energieeffizienz im Zusammenhang mit IPPC-Genehmigungen gegangen werden kann. Die Kommission sollte auch der Arbeit an der Festlegung von Emissionsgrenzwerten durch Anwendung der „besten zugänglichen Technik“ Vorrang einräumen und die technischen Referenzdokumente für andere Bereiche, beispielsweise die Aluminiumindustrie, aktualisieren. Das ist eine wichtige Maßnahme, die sich gut für die Zusammenarbeit in der EU eignet und die auch bedeutende

Auswirkungen auf die Verringerung der Kohlendioxidemissionen in den Beitrittsländern haben kann, wenn diese der EU beitreten.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Verknüpfung projektbezogener Mechanismen, einschließlich gemeinsamer Durchführung (JI) und des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM), mit der EG-Regelung über den Emissionshandel

Eine frühzeitige Einbeziehung der projektbezogenen Mechanismen in ein EG-System für den Handel mit Emissionsrechten ist zu begrüßen und sollte ohne unnötige Verzögerung ausgearbeitet werden. Die Mechanismen können eine kosteneffektive Methode zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sein und zugleich zu Techniktransfers beitragen. Doch können die Verwaltungskosten bei den projektbezogenen Mechanismen beträchtlich sein, weshalb es von größter Bedeutung ist, dass die EU den Prozess nicht weiter dadurch kompliziert, dass eigene Regelungen oder Beschränkungen über die hinaus eingeführt werden, die bereits in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) festgesetzt wurden. Eine Evaluierung der Beziehungen zwischen den projektbezogenen Mechanismen, JI und CDM und dem Handel mit Emissionsrechten ist notwendig. Richtig gestaltet kann dies die Kosten für Klimamaßnahmen weiter verringern, insbesondere wenn es, wie die Kommission schreibt, beinhaltet, dass mehr Sektoren und Gase einbezogen werden.

Zugleich ist es wichtig, die Zuständigkeiten sowohl der Gemeinschaft als auch der Mitgliedstaaten bei den Berechnungen im Hinblick auf das Kyoto-Protokoll zu berücksichtigen, ebenso die Standpunkte von Rat und Parlament zu dem Richtlinienvorschlag über den Emissionshandel in der EU, um so größtmögliche Kohärenz zwischen den beiden Richtlinien zu gewährleisten und das große Engagement der EU zu demonstrieren.

Bei den Projekten, insbesondere in den Entwicklungsländern, muss die nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt stehen, und daher müssen diese Mechanismen Kernkraftprojekte, große Wasserbauvorhaben und Vorhaben im Bereich Kohle und Senken ganz klar ausschließen. Man muss sich auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren.

Vorschlag für eine Revision des Überwachungsmechanismus

Die Kommission schlägt eine Revision der Entscheidung 1999/296/EG vor, um die Wirksamkeit der Überwachung der Durchführung verschiedener Beschlüsse in den Mitgliedstaaten zu verbessern, was gut ist und die Struktur schaffen könnte, welche notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten dem Erfordernis der Berichterstattung und der Rechenschaftspflicht gemäß Artikel 5 und 7 des Kyoto-Protokolls nachkommen.
Das Problem war bisher, dass die Überwachungsmechanismen in der Praxis nicht funktioniert und die Mitgliedstaaten nicht rechtzeitig Bericht erstattet haben. Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Union müssen daher die Überwachungsvorschriften verschärft werden, und hier sind Sanktionen ein mögliches Instrument. Es müssen so bald wie möglich Vorschläge ausgearbeitet werden, wie Qualität und Genauigkeit der Berichterstattung verbessert werden können, und dies sollte, sofern dies angebracht ist, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur geschehen.

**Energie**

Vorschlag für eine Richtlinie über das Energienachfragemanagement

Der Vorschlag für eine Richtlinie über das Energienachfragemanagement ist leider unklar formuliert, und es bestehen Zweifel daran, was mit den Rechtsvorschriften bezweckt werden soll. Der Vorschlag, dass die Mitgliedstaaten der Kommission jährlich darüber Bericht erstatten, welche Investitionen vorgenommen wurden und wie viel Energie eingespart wurde, ist positiv.

Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung der Kraft-/Wärmekopplung

Der Vorschlag, die bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Kraft-/Wärmekopplung zu ergänzen und zu verstärken, ist sehr zu begrüßen und sollte auch steuerlich unterstützt werden. Ein Ausbau der Kraft-/Wärmekopplung – zusammen mit Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz auf der Nachfrage- und der Angebotsseite – ist für die Förderung einer nachhaltigen Energiewirtschaft von entscheidender Bedeutung, um so die gemeinschaftlichen Zielsetzungen im Hinblick auf eine Verringerung der Kohlendioxidemissionen zu erreichen. Damit die Richtlinie effektiv ist, sollte sie auch eine umweltverträgliche und klare Definition von Kraft-/Wärmekopplung enthalten, die zugleich international anerkannt ist.

Erdöl- oder kohlebetriebene Kraftwerke dürfen nicht in die Definition umweltverträglicher Kraft-/Wärmekopplung eingehen und nicht aus einer Richtlinie Nutzen ziehen, die in erster Linie Klimaänderungen entgegen wirken soll. Eine Richtlinie über die Förderung der auf Biokraftstoffen basierenden *Wärmeerzeugung* sollte zugleich mindestens dieselbe zeitliche Priorität wie der Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung der Kraft-/Wärmetechnik haben. Es ist an der Zeit, dass die Wärmeerzeugung auf dieselbe Ebene wie die Stromerzeugung gebracht wird, wenn sich die Hoffnungen im Hinblick auf die Kraft-/Wärmekopplung erfüllen sollen und die erneuerbare Energie einen beträchtlichen Anteil erreichen soll.

Initiativen für eine höhere Energieeffizienz im öffentlichen Auftragswesen

Die vorgeschlagenen Initiativen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Stärkung der Möglichkeiten, im öffentlichen Auftragswesen Umwelterfordernissen Rechnung zu tragen, sind positiv. Doch ist zu Fragen, weshalb die Kommission nicht an dem Vorschlag für eine Richtlinie weitergearbeitet hat, wie im ECCP-Abschlussbericht dargelegt, was dem Vorschlag mehr Gewicht gegeben hätte. Die Kommission sollte zugleich den Bedarf an weiteren Initiativen prüfen, beispielsweise an einer Beseitigung der Hindernisse für energieeffiziente öffentliche Ankäufe in den geltenden und künftigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften.

Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Anschubkampagne

Die Kommission will mit dieser Kampagne die Information über die Energieeffizienz verbessern, um das Wissen in der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten zu verbessern, in Erzeugnisse zu investieren und Techniken anzuwenden, die Geld sparen und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Der Vorschlag für eine Kampagne zur besseren Information über die Energieeffizienz auf nationaler und örtlicher Ebene mit gemeinsamer Kontrolle und Koordinierung auf Gemeinschaftsebene ist sehr zu begrüßen. Damit Kampagnen dieser Art glücken, ist es notwendig, eine gemeinsame Überwachung und Koordinierung auf Gemeinschaftsebene zu haben, wenn die Maßnahmen auf örtlicher und regionaler Ebene durchgeführt werden.

**Verkehr**

Es ist sehr deutlich, dass Initiativen zur Bekämpfung der Klimaänderungen nicht funktionieren können, wenn nicht bei den Verkehrsemissionen wesentliche Reduzierungen erfolgen. Es ist positiv, dass die Kommission die Ergebnisse des Weißbuchs für eine gemeinsame Verkehrspolitik heranzieht und so die Gefahr meidet, dass die verschiedenen Generaldirektionen Maßnahmen vorschlagen, die einander entgegenwirken.

Vorschlag zur Wiederherstellung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen den Verkehrsträgern

Um den Energieeinsatz im Verkehrssektor zu verringern, ist es langfristig wichtig, dass Transporte mit möglichst energieeffizienten Verkehrsträgern erfolgen. Die Lösung zwischenstaatlicher Probleme im Schienenverkehr, die einzelstaatlich schwer zu bewältigen sind, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommission. Hindernisse für den modalen Wechsel (Wechsel der Verkehrsträger), beispielsweise hohe Infrastrukturabgaben im Schienenverkehr, schlecht koordinierte Regelungen und veraltete Organisationsformen bei bestimmten mitteleuropäischen Bahngesellschaften, sind ebenfalls zu reduzieren. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verkehrsträgern zu widmen, die sich um die Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes bemühen.

Vorschlag für Verbesserungen bei der Infrastrukturnutzung und der Wegekostenanrechnung

Ein Vorschlag über eine einheitliche Kraftstoffbesteuerung ist positiv, doch zugleich sollte man daran denken, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits feste Niveaus bei der Kraftstoffbesteuerung haben. Damit diese Staaten ihre Niveaus nicht senken müssen, ist eine Erhöhung der Mindestniveaus notwendig. Niedrige Kraftstoffabgaben wurden als Wettbewerbsinstrument in bestimmten Ländern genutzt und das Abgabenniveau für Dieseltreibstoff wurde allgemein niedrig gehalten, was bewirkt hat, dass der Straßengüterverkehr seine externen Kosten nicht bezahlte.

Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr

Der Vorschlag zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr ist für die Entwicklung des Biokraftstoffmarktes sehr notwendig. Das Niveau ist so festzulegen, dass die relativen Kosten beeinflusst werden und wirklich zur Verringerung der Emissionen führen. Es ist auch positiv, dass die Richtlinie nicht angibt, welche Biokraftstoffe zu verwenden sind, so dass die speziellen Bedingungen der Länder bestmöglich genutzt werden können.

Die Signale müssen jedoch deutlich und konsequent sein. Subventionen, die einer Emissionsreduzierung entgegenstehen, wie wir sie durch andere Lenkungsmittel anstreben, müssen stufenweise beseitigt werden. Dies gilt nicht zuletzt für die Beihilfen für die Steinkohleindustrie, die immer ein Glaubwürdigkeitsproblem für die EU dargestellt hat. Das Ziel ist eine effektive, kohlendioxidneutrale und nachhaltige Energienutzung.

**Industrie**

Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über fluorierte Gase

Es ist positiv, dass die Kommission an einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über fluorierte Gase denkt. Diese Gase machen nur etwa 2% der Treibhausgasemissionen aus, doch wird eine Zunahme erwartet. Die Verwendung sollte eingeschränkt werden, wenn sich alternative Lösungen finden, beispielsweise über eine Positivliste. Es ist wichtig, dass alle Anwendungsbereiche in den Vorschlag einbezogen werden und vermieden wird, dass zwei Umweltziele einander entgegenwirken.

**Nächste Schritte**

Weitere Maßnahmen sind notwendig, und die von der Kommission für eine nächste Phase skizzierten Vorschläge sind zu begrüßen. Doch müssen die Maßnahmen auf bestmöglicher Information basieren. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Forschungsansätze besser zu nutzen. Es sind eine kontinuierliche Klimaforschung nötig sowie technische Entwicklung und Innovation, um bei den Bemühungen um Verringerung der Treibhausgasemissionen voranzukommen.

Die Agrarpolitik ist in dieser ersten Durchführungsphase des Programms zur Klimaänderung nicht berücksichtigt worden, was sehr bedauerlich ist. Die Klimafrage sollte größeres Gewicht erhalten im Zusammenhang mit der weiteren Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, und die Landwirtschaft sollte bei der Weiterführung des Programms zur Klimaänderung berücksichtigt werden.

Die Kommission wird schließlich aufgefordert, das Europäische Parlament über die Fortschritte bei der Festlegung spezifischer Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Klimaänderung umfassend zu unterrichten, sowie es laufend über die jeweils erörterten Maßnahmen zu unterrichten und seinen Vorschlägen Rechnung zu tragen.

24. April 2002

# STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

zur Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP)
(KOM(2001) 580 – C5-0164/2002 – 2002/2072 (COS))

Verfasser der Stellungnahme: Werner Langen

## VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2001 benannte der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Werner Langen als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 19. März 2002 und 23. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 35 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur, stellvertretender Vorsitzender; Yves Piétrasanta, stellvertretender Vorsitzender, Jaime Valdivielso de Cué (stellvertretender Vorsitzender), Werner Langen, Verfasser der Stellungnahme; Gordon J. Adam (in Vertretung von Massimo Carraro), Nuala Ahern, Konstantinos Alyssandrakis, Sir Robert Atkins, Luis Berenguer Fuster, Freddy Blak (in Vertretung von Roseline Vachetta), Gérard Caudron, Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Concepció Ferrer, Norbert Glante, Michel Hansenne, Malcolm Harbour (in Vertretung von Angelika Niebler), Hans Karlsson, Bashir Khanbhai, Caroline Lucas, Eryl Margaret McNally, Erika Mann, Marjo Matikainen-Kallström, William Francis Newton Dunn (in Vertretung von Willy C.E.H. De Clercq), Josu Ortuondo Larrea (in Vertretung von Claude Turmes), Paolo Pastorelli, Elly Plooij-van Gorsel, Samuli Pohjamo (in Vertretung von Colette Flesch), Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Daniela Raschhofer, Carlos Ripoll i Martínez Bedoya (in Vertretung von John Purvis gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Mechtild Rothe, Paul Rübig, Esko Olavi Seppänen, Gary Titley, W.G. van Velzen, Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto und Olga Zrihen Zaari.

## KURZE BEGRÜNDUNG

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro zählt eine verlässliche und dauerhafte Klimaschutzpolitik weltweit zu den Kernelementen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Konferenzen von Kyoto, Bonn und Marakesch waren wesentliche Verhandlungsetappen auf dem Weg zu einer internationalen Klimapolitik. Insbesondere das Kyoto-Protokoll hat dazu flexible Instrumente definiert, die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern sein sollen. Eine erfolgreiche Klimapolitik ist ohne Kooperation mit den Schwellen- und Entwicklungsländern ebenso wenig denkbar, wie ohne aktive Mitwirkung der USA, die weltweit der mit Abstand größte CO2 -Emittent ist.

Die flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls und die individuellen Zielvorgaben für die Vertragsparteien erfordern wachsende Anstrengungen. Von der Europäischen Union ist eine gemeinsame Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2012 um 8 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 auf der Grundlage einer europäischen Lastenteilung zugesagt worden. Obwohl das Kyoto-Protokoll noch nicht unterzeichnet ist, und die im Protokoll vorgesehenen Zustimmungshürden längst noch nicht erreicht sind, haben einzelne Vertragsparteien der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits erhebliche Vorleistungen erbracht, z.B. im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung sind Inhalt der Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des ECCP (COM 2001/580endgültig). Mit den bislang umgesetzten oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen in der Europäischen Union und in den Mitgliedsstaaten wird allerdings nach der Analyse der Kommission das Kyotoziel voraussichtlich nicht erreicht werden können. Die Europäische Kommission rechnet nur mit einer Stabilisierung der Treibhausgasemissionen auf dem Niveau von 1990 statt mit einer zugesagten Reduzierung um 8 Prozent. Deshalb sind, neben den Regelungen in den Mitgliedsstaaten, die weiteren Maßnahmen für eine EU-Klimaschutzstrategie sinnvoll, um möglichst alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen ihrer nationalen Verantwortung einzubinden. Gemeinsame und koordinierende Maßnahmen zur Angleichung des Anforderungsniveaus innerhalb der Gemeinschaft sind auch deshalb erforderlich, weil bislang nur eine Minderheit der Mitgliedsstaaten erkennbare Fortschritte zur Realisierung ihrer im Rahmen der EU übernommenen Lastenverteilungs-, Minderungs- bzw. Begrenzungsverpflichtungen erzielt haben. Hier sind vor allem Großbritannien und Deutschland zu nennen. Demgegenüber befinden sich die Niederlanden, Dänemark, Belgien, Spanien und Österreich heute weit außerhalb des von ihnen nach dem Kyotoprotokoll und der Lastenverteilung einzuhaltenden Zielkorridors. Die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente des Emissionshandels und weiterer zehn Maßnahmen werden allerdings die Mitgliedsstaaten von ihren Verpflichtungen nicht entbinden können.

Notwendig ist darüber hinaus, dass eine ausreichende Flexibilität zur Fortführung der bisher in einigen Mitgliedsstaaten mit Erfolg durchgeführten Klimaschutzprogramme erhalten bleibt. Ebenso notwendig sind Fortschritte bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung, die zur Zeit vom Rat blockiert wird. Bei der Einführung eines EU-weiten Rahmens für den Handel mit Treibhausgasen, der die auf der Ebene der EU und einzelner Mitgliedsstaaten bereits erfolgreich implementierten Politiken und Maßnahmen wirksam ergänzt und mit diesen

kompatibel sein muss, kommt es darauf an, dass die Europäische Union ein System findet, das alle Instrumente des Kyoto-Protokolls beinhaltet. Deshalb ist es sinnvoll, dass dieses vorgeschlagene System ab 2005 in einer mehrjährigen Pilotphase auf freiwilliger Basis mit einem entsprechendem Anreizsystem und ergebnisoffen ausgestaltet wird.

Bei der Bewertung der einzelnen Maßnahmen des Vorschlags der Kommission ist es erforderlich, dass solche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden, die ein hohes CO2-Einsparpotential und eine hohe Kosteneffizienz aufweisen. Es ist eine der wesentlichen Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls, die Treibhausgasemissionen dort vorrangig einzuschränken, wo dies mit hohem Wirkungsgrad und niedrigen Kosten möglich ist.

Das von der Kommission vorgelegte Programm wird insgesamt begrüßt. Die vorgeschlagenen Instrumente sind von unterschiedlicher Klimaschutzrelevanz und Kostenintensität. Vermisst werden insbesondere Maßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz des Wohnungs- und Gebäudebestandes, der einen nicht unerheblichen Teil des CO2-Einsparpotentials bietet.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass das Europäische Programm zur Klimaänderung (ECCP) große umwelt- und industriepolitische Bedeutung hat, und unterstreicht, dass trotz der vorgeschlagenen Maßnahmen auf EU-Ebene die einzelstaatliche Verantwortlichkeit für das Erreichen des Klimaschutzzieles gilt und dazu nationale Handlungsspielräume erhalten bleiben müssen, wobei jedes Mitgliedsland die ihm zugeteilten Quoten nach dem vereinbarten Burden Sharing einzuhalten hat;

2. fordert, dass die eingeleiteten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt und flexibel weitergeführt werden können und dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht gefährdet werden darf;

3. hält weitere Fortschritte bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU für sinnvoll;

4. ist der Ansicht, dass entsprechend den Vorgaben des Kyotoprotokolls die kosteneffizientesten Maßnahmen zuerst ergriffen werden sollen;

5. ist der Auffassung, dass Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) gemeinsam mit dem Emissionshandel (ET) in Kraft treten sollen;

6. fordert, dass das von der EU-Kommission vorgeschlagene System des Emissionshandels in einer mehrjährigen Pilotphase auf freiwilliger Basis mit entsprechendem Anreizsystem und ergebnisoffen ausgestaltet werden muss;

7. fordert die Kommission auf, die vorgesehene Richtlinie über die Verknüpfung projektbezogener Maßnahmen einschließlich JI und CDM mit der EG-Regelung über den Emissionshandel noch im Jahre 2002 vorzulegen;

8. begrüßt die Absicht der EU-Kommission, baldmöglichst eine Rahmenrichtlinie für Mindesteffizienzanforderungen an Endverbrauchsgeräte und für eine Richtlinie über das Energienachfragemanagement vorzulegen;

9. fordert eine zügige Verabschiedung einer Richtlinie zur Förderung der Kraft-/Wärme-Kopplung, wobei auf niedrige Kosten und Effizienz geachtet werden muss;

10. fordert, die Forschung über bessere Messverfahren zu verstärken;

11. legt Wert darauf, dass die Erfassung und Kontrolle der Treibhausgasemissionen mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand erfolgt;

12. begrüßt die Absicht der Kommission, dem öffentlichen Beschaffungssektor Leitlinien für energieeffiziente Technologien an die Hand zu geben, und fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über ein energieeffizientes Beschaffungswesen vorzulegen;

13. bemängelt, dass die Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des ECCP keinerlei Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz des Wohnungs- und Gebäudebestandes in der Europäischen Union enthält;

14. unterstützt alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Lage sind, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern zu erreichen, die jetzige Infrastrukturnutzung zu verbessern und eine ausgewogenere Wegekostenanrechnung zu ermöglichen;

15. hält die Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr für sinnvoll, weist allerdings darauf hin, dass die spezifischen CO2-Einsparungskosten mit ca. 100 € pro Tonne CO2 sehr hoch sind;

16. hält die baldige Verringerung der Emissionen der fluorierten Gase und die bessere Überwachung für eine kosten- und umwelteffiziente Maßnahme;

17. ermuntert die Kommission, unter den 42 im ECCP festgelegten Maßnahmen vorrangig diejenigen genauer auf Einsparungspotential und Kosteneffizienz zu prüfen, die eine schnelle Umsetzung ermöglichen.